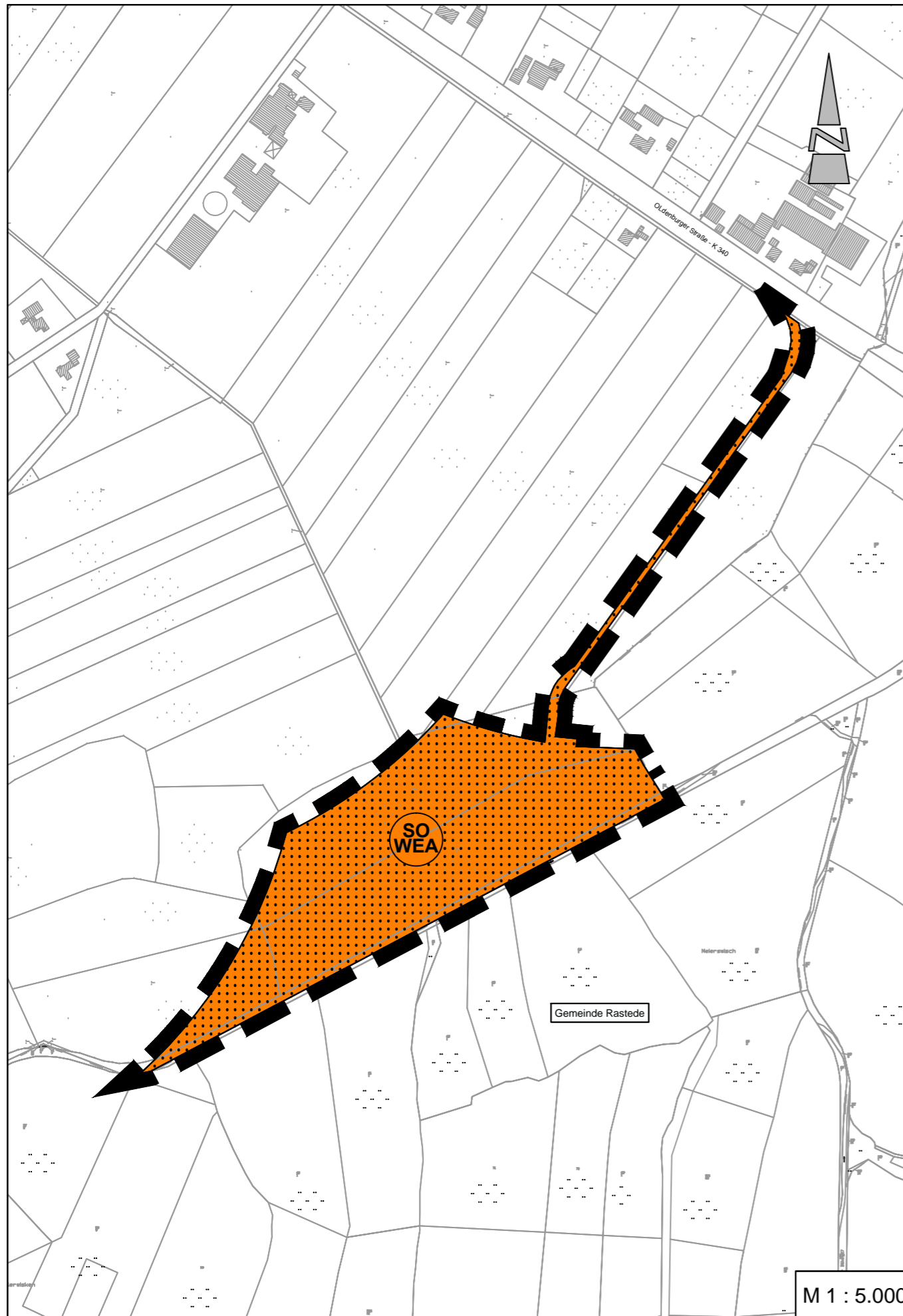


Stadt Varel

35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windpark Neuenwege"



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeverordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Varel,
 L.S.
 Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 10.000 (AK10)
 Maßstab: 1:10.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2013 LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 Regionaldirektion Oldenburg

Planverfasser

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Varel,
 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächenutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Varel,
 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Varel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Varel,
 Bürgermeister

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung / vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB am genehmigt.

.....
 Landkreis Friesland
 im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Varel ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Varel,
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am in der Nordwest-Zeitung bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Varel,
 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Varel,
 Bürgermeister

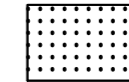
Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen

2. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald



Flächen für die Landwirtschaft

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Textliche Darstellung

Im gesamten Stadtgebiet von Varel sind außerhalb der im Flächennutzungsplan (2006) dargestellten Sonderbaufläche „Windenergieanlagen (WEA) Hohelucht“ und außerhalb der in der 5. Flächennutzungsplanänderung "Windpark Hohelucht", der 14. Flächennutzungsplanänderung "Windpark Ammersche Länder", der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Windpark Hohelucht“ und der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windpark Rosenberg" sowie der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windpark Neuenwege" dargestellten Sondergebiete für Windenergieanlagen keine weiteren Windenergieanlagen zulässig (Ausschlusswirkung). Dieses gilt sowohl für Windenergieanlagenparks als auch für Einzelanlagen. Bestehende Anlagen sind von dieser Bestimmung nicht betroffen.

Stadt Varel Landkreis Friesland

35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windpark Neuenwege"

Vorentwurf

20.06.2016

Diekmann & Mosebach Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung
 Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 211 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

